



Waldschutz- Information 10/2016

Auswertungen des elektronischen Waldschutzmeldewesens (eWSM) – Meldemonat September 2016

Dürreschäden

Die trockene und warme Witterung während der ganzen Vegetationsperiode 2016 hat dazu geführt, dass in Mecklenburg-Vorpommern vermehrt Dürreschäden in Kulturen und Jungwüchsen festgestellt wurden. Insgesamt beläuft sich die Schadfläche auf 167 ha und ist damit deutlich höher als in den vorherigen fünf Jahren. Das Schadausmaß der Jahrhundertssommer 2003 und 2006 wurde jedoch nicht erreicht (siehe Abbildung 1).

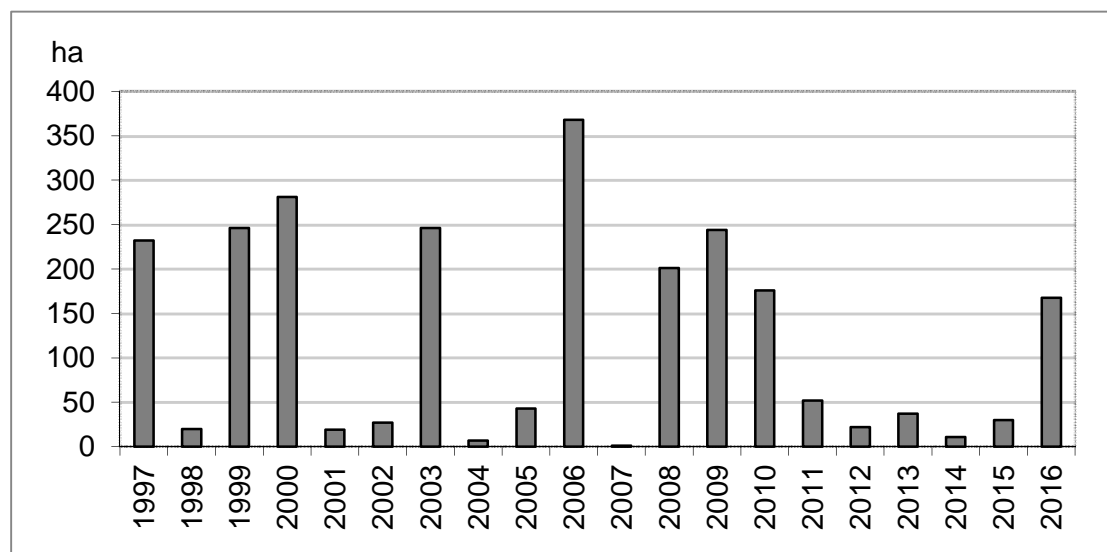


Abbildung 1: Dürreschäden in Kulturen und Jungwüchsen (ha) im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns von 1997 bis 2016

Eichenmehltau

Der Ursachenkomplex des so genannten „Eichensterbens“ ist vor allem bedingt durch Witterungsextreme in Kombination mit wiederholtem starkem Blattfraß der Eichenfraßgesellschaft. Nachfolgender Befall durch Mehltau (*Microsphaera alphitoides*) kann die Schäden verstärken, denn dieser sorgt in manchen Jahren dafür, dass betroffene Eichen nur wenige Wochen im Jahr eine intakte Belaubung aufweisen. Dies führt u. a. zu einer verminderten Einlagerung von Reservestoffen, zum Rückgang funktionsfähiger Feinwurzeln sowie zur Prädisposition für Folgeschädiger und muss somit bei den Auswertungen des Eichensterbens mit betrachtet werden.

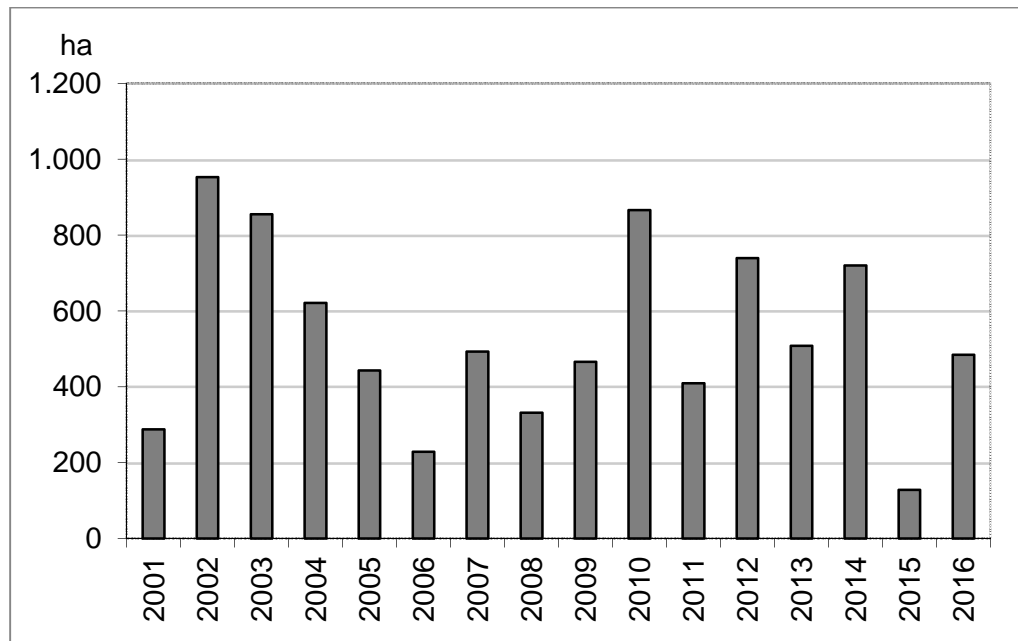


Abbildung 2: Befallsfläche mit Eichenmehltau (ha) im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns von 2001 bis 2016

Im Jahr 2016 wurden 485 ha mit Eichenmehltaubefall gemeldet (siehe Abbildung 2). Damit ist die Befallsfläche im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, was insbesondere auf die für den Eichenmehltaupilz günstigen Witterungsbedingungen zurückzuführen ist.

Im Gegensatz zu vielen anderen Pilzen wird beim Eichenmehltau die Sporenbildung durch niedrige Luftfeuchtigkeit und intensive Besonnung gefördert (BUTIN 1989). Gelangen Sporen auf junge, weniger als drei Wochen alte Blätter, so entwickeln sich dort unter optimalen Verhältnissen schon nach drei Tagen neue Konidien, die wiederum andere Blätter infizieren können. Die anhaltende Sporenproduktion führt besonders im Juli und August zu einem massiven Infektionsdruck, von dem vor allem die Johannis- bzw. Regenerationstriebe betroffen sind (u. a. LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG 2010). Der Pilz überwintert in Myzelform unter Knospenschuppen. Als weiteres Überwintungsorgan dienen die, allerdings nicht in jedem Jahr auftretenden Fruchtkörper, deren Ascosporen im Mai die neuen Blätter vom Boden aus infizieren.

Großer brauner Rüsselkäfer

Der Fraß des Großen braunen Rüsselkäfers findet hauptsächlich in den Monaten Mai und Juni statt, setzt sich jedoch während der gesamten Vegetationsperiode fort. In der Waldschutz-Information 6/2016 wurde bereits der Frühjahrsfraß mit 66,12 ha ausgewertet. Dieser hat sich in der Vegetationsperiode auf eine Schadfläche von insgesamt 127 ha fast verdoppelt. Die Schäden durch den Großen braunen Rüsselkäfer nehmen demnach ein Ausmaß an, welches in den letzten 15 Jahren nicht erreicht wurde (siehe Abbildung 3).

Die Zeitreihe zum Fraßgeschehen zeigt einen schwankenden Verlauf. Dieser ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Flächenanteile der Wiederaufforstungen mit Nadelbäumen zurückzuführen. Besonders betroffen waren 2016 Douglasien- und Kiefernverjüngungen. Sowohl Kiefernplantagen als auch -saaten und -naturverjüngung waren so stark geschädigt, dass es zu Pflanzenausfällen kam.

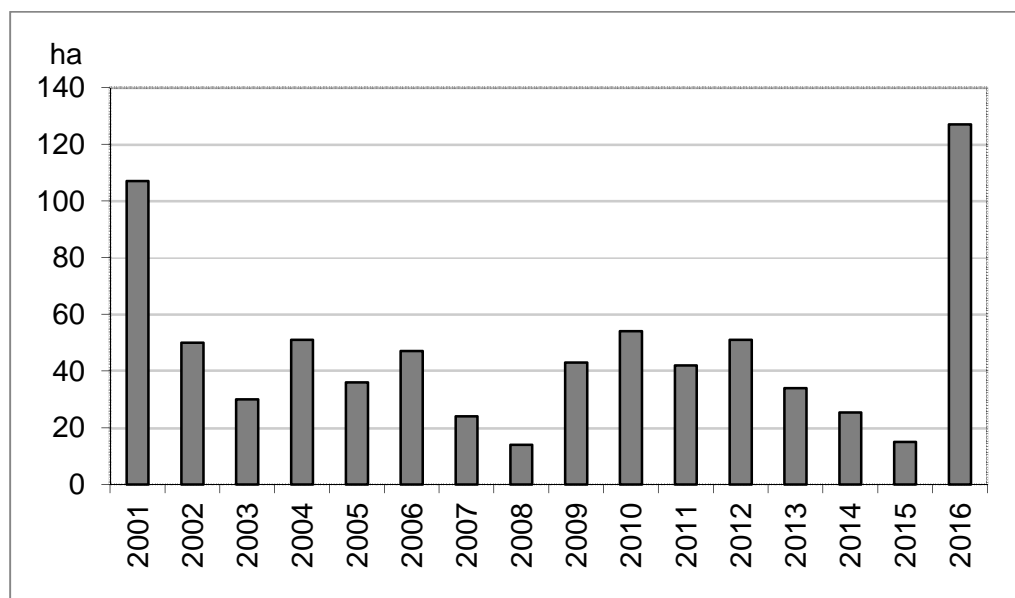


Abbildung 3: Fraßschäden des Großen braunen Rüsselkäfers (ha) im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns von 2001 bis 2016

Die Waldschutzmaßnahmen gegen einen Befall durch den Großen braunen Rüsselkäfer bestehen vor allem aus einer mindestens zweijährigen Schlagruhe sowie mechanischen Verfahren (Fangkloben, Fangrinden, Fanggräben) zur Anlockung der Altkäfer während ihrer Fraßaktivitäten vornehmlich im Mai bzw. August/September. Die chemische Bekämpfung kann mittels Tauchverfahren vor der Pflanzung oder Spritzverfahren nach der Pflanzung mit zugelassenen Insektiziden erfolgen. Dabei sind die Vorgaben des Pflanzenschutzmittelverzeichnisses, Teil 4, Forst (BUNDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT 2016), zu beachten. Der Zeitpunkt des PSM-Einsatzes sollte so ausgewählt werden, dass die Wirkungsdauer des verwendeten Mittels bestmöglich ausgeschöpft werden kann.

Holz- und Rindenbrüter

Der Stehendbefall der rindenbrütenden Insekten wird im Wesentlichen vom Buchdrucker verursacht, der oft vergesellschaftet mit dem Kupferstecher auftritt.

Die lang anhaltende warme und niederschlagsarme Witterungsperiode im Juni bis August erhöhte den Trockenstress und damit die Befallsgefährdung der Fichten erheblich. Der Anstieg des Stehendbefalls zu Beginn des Borkenkäferjahres bestätigt dieses (siehe Abbildung 4). Von Anfang Juni bis Ende September wurde für diesen Zeitraum mehr Befall als in den Vorjahren registriert. Absolut betrachtet sind die Schadholzmengen des Stehendbefallszugangs (Buchdrucker 9.976 m³ und Kupferstecher 1.966m³) auf hohem Niveau, aber nicht so hoch wie in den Jahrhundertssommerjahren 2003 und 2006.

Neben der Käferholzmenge ist die durchschnittliche Größe der Käfernester mit 15 m³ Schadholzmenge relativ hoch. Dieses verdeutlicht die Problematik, frischen Stehendbefall rechtzeitig vor dem Ausflug der Jungkäfer zu erkennen und zu beräumen.

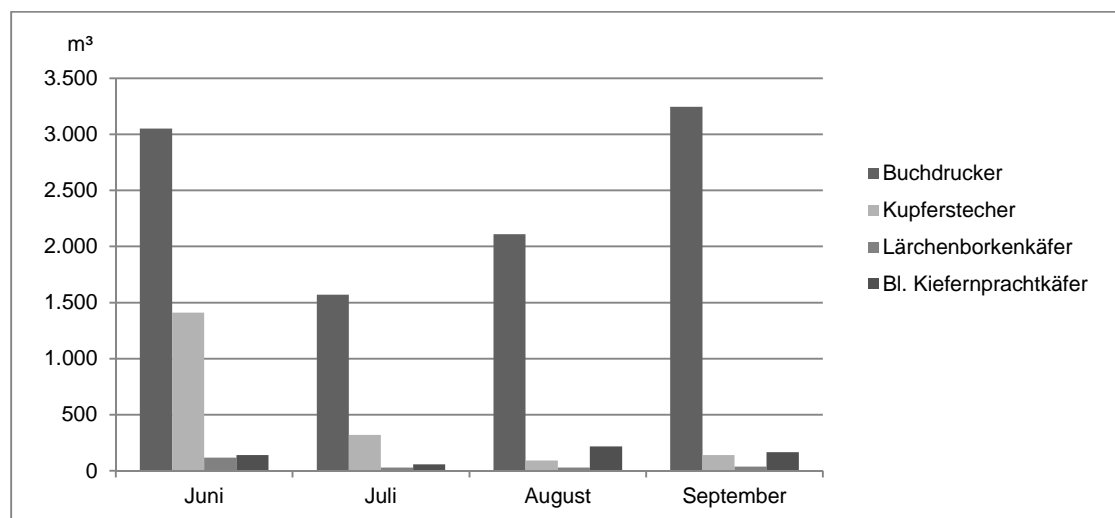


Abbildung 4: Zugang des Stehendbefalls (m³) durch Rindenbrüter in den Monaten Juni-September 2016

Es muss aufgrund des erhöhten Schadholzaufkommens mit hohen Dichten überwinternder Käfer gerechnet werden. Dieses kann im Frühjahr bei günstigen Witterungsbedingungen und in Verbindung mit tendenziell geringen Überwinterungsmortalitäten zu einem zeitlich sehr konzentrierten und damit erfolgreichen Schwärmflug führen.

Die angestiegenen Käferholzmengen bergen ein großes Risiko für Folgeschäden, insbesondere durch den Buchdrucker. Die „Saubere Waldwirtschaft“ muss deshalb erste Priorität erhalten. Der derzeitige Stehendbefall und der Zugang an Stehendbefall in den Wintermonaten sind spätestens bis zum 1. März 2017 zu beräumen sowie zu entsuchen.

Nonne

Im Rahmen der Regelüberwachung erfolgte die Nonnenfalterzählung mit Hilfe von Lockstofffallen im Zeitraum 15.6. bis 31.8.2016 (bei starkem Falterflug bis 15.9.2016). Der Schwärmflug der Nonnenfalter fand in diesem Sommer landesweit sehr spät statt und dauerte länger als in den Vorjahren. Der Hauptflug erstreckte sich dabei vom 1. bis 14. August 2016 (siehe Abbildung 5).

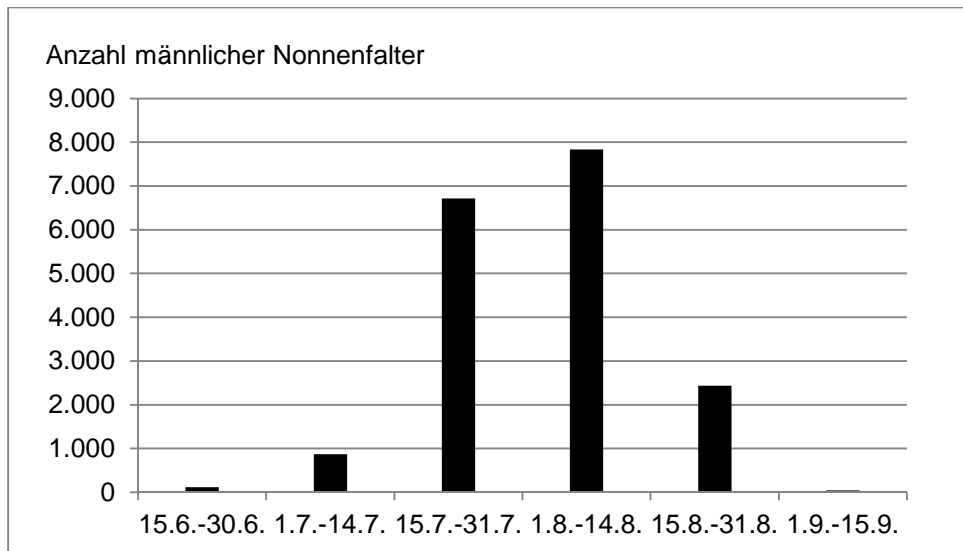


Abbildung 5: Anzahl gezählter männlicher Nonnenfalter im zeitlichen Verlauf 2016

Bei Betrachtung der einzelnen Fallenstandorte zeigt sich ein sehr differenziertes Bild, mit teilweise ungewöhnlich schwankender Anzahl gezählter männlicher Falter im zeitlichen Verlauf. Die Ursache liegt im Wesentlichen bei den extremen Tagestemperaturen im Juli und der wechselhaften Witterung im August.

Insgesamt erfolgte die Ausbringung der beköderten Fallen in 125 Überwachungsbeständen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die maximale gezählte Faltersumme betrug 597 Männchen im Bereich des Bundesforstbetriebes Vorpommern-Strelitz und damit wurde einmalig die Warnschwelle von 500 männlichen Faltern in diesem Jahr überschritten. Die kritische Fangzahl von 1.000 männlichen Faltern im Überwachungszeitraum wurde nicht erreicht. Durchschnittlich wurden 144 Falter pro Falle gefangen. Gegenüber dem Vorjahr (durchschnittliches Fangergebnis von 119 männlichen Faltern pro Falle) zeigt sich eine leichte Zunahme der durchschnittlichen und maximalen Falterwerte in den Fallen.

Die abschließende Auswertung der diesjährigen Überwachung der Nonne mittels Pheromonen deutet darauf hin, dass sich die Nonne in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin in der Latenz befindet.

Waldbrand

Für den September 2016 wurden sieben Waldbrände mit einer Schadfläche von 0,65 ha gemeldet. Bis zum Stichtag 30.9.2016 gab es damit in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 25 Brände mit einer Schadfläche von 7,48 ha. Aufgrund der Trockenheit und der Niederschlagsdefizite während der gesamten Vegetationszeit war die Waldbrandgefährdung in diesem Jahr bis zum Ende der Waldbrandsaison sehr hoch.

Ihr Waldschutzmeldedienst

Geschäftsführender Vorstand: Thomas Fischer

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Literatur- und Quellenverzeichnis

BUTIN, H. (1989): Krankheiten der Wald- und Parkbäume. Diagnose - Biologie - Bekämpfung. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart, New York; Georg Thieme Verlag.

BUNDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (2016): Pflanzenschutzmittelverzeichnis Teil 4 2016, Forst. 64. Auflage, Braunschweig, 62 S.

LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2010): Waldschutzordner: Anleitung für die Forstpraxis in Brandenburg.

Geschäftsführender Vorstand: Thomas Fischer

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de